

INHALT

1. Vorbemerkung
2. Unterweisungen/ Hinweise/ Informationen
3. Schutzmaßnahmen und Regeln im Einzelnen
 - 3.1. Allgemeine Verkehrswege/ Personenströme/ Grundsätzliche Regeln
 - 3.2. Persönliche Hygiene
 - 3.3. Seminarräume
 - 3.4. Arbeitsmittel
 - 3.5. Sanitärräume
 - 3.6. Reinigung
4. Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen
5. Zutritt sonstiger betriebsfremder Personen
6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan dient als konkrete Handlungshilfe für die Seminarräume des Instituts für Traumatherapie Oliver Schubbe.

Mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern und die sich hier aufhaltenden Personen zu schützen. Alle sich im Bereich der Seminarräume aufhaltenden Personen sind gehalten, die beschriebenen Maßnahmen sorgfältig zu beachten.

2. Unterweisungen/ Hinweise/ Informationen

Eine wesentliche Grundlage von Schutzmaßnahmen sind Aufklärung und Information, um das Verständnis der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten und die Akzeptanz dafür herzustellen.

Um den gesetzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzes zu entsprechen, werden zu Kursbeginn besondere Unterweisungen durchgeführt, in denen die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen vorgestellt werden.

Diese Unterweisungen zu den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln werden von den Lehrkräften persönlich durchgeführt und auf dem Deckblatt dokumentiert. Mit Unterzeichnung bestätigen die Unterwiesenen die Kenntnisnahme der Unterweisungsinhalte.

Eine Kopie dieses Informationsschreibens bekommen alle Teilnehmenden mit der Erinnerungsmail zugesandt.

An wesentlichen Stellen der Seminarräume werden die Teilnehmenden auf die bestehenden Regeln aufmerksam gemacht.

3. Schutzmaßnahmen und Regeln im Einzelnen

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Hauptsächlich erfolgt die Übertragung über Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen). Auch eine indirekte Übertragung über Hände, die dann mit Mund-, Nasen- oder Augenschleimhaut in Kontakt kommen, ist möglich.

Eine Übertragung durch eine Schmierinfektion über kontaminierte Oberflächen gilt zurzeit in Fachkreisen als unwahrscheinlich, ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Gemäß den aktuellen Empfehlungen des RKI gilt in sonstigen Bildungsstätten in Berlin ein Abstandsgebot von mind. 1,5 m. Ebenso wird der persönlichen Hygiene eine besondere Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen umgesetzt

3.1. Allgemeine Verkehrswege/ Personenströme/ Grundsätzliche Regeln

- Es gilt nach Möglichkeit in allen Situationen das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen allen Personen in allen Richtungen.
- Unterstützend werden Bodenmarkierungen angebracht.
- Grundsätzlich gilt für alle Personen die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Am Platz können von der Seminarleitung begründete Ausnahmen verfügt werden.

- Zur Vermeidung von Personenansammlungen wird auf ausreichenden Abstand zwischen den einzelnen Personen geachtet.
- Das Rauchen innerhalb der Seminarräume ist untersagt. Es gibt auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Raucherbereich mit Aschenbecher.
- Die Seminarräume werden der Witterung angemessen intensiv belüftet. Um auch bei geschlossenen Fenstern eine gute Raumluft zu gewährleisten, steht ein Luftreiniger zur Verfügung.
- Damit in der Mittagspause gut durchgelüftet werden kann, verlassen die Seminarteilnehmenden dazu die Räume.
- Innerhalb der Seminarräume werden keine Speisen oder Getränke zum Verzehr angeboten (es werden auch keine Gläser, Tassen, Teller etc. gestellt). Auch in den kleinen Pausen besteht die Möglichkeit, die Seminarräume zu verlassen. Die Teilnehmenden werden in der Erinnerungsmail darüber informiert, dass sie sich für die Pausen (außerhalb der Seminarräume) Verpflegung und Getränke mitbringen können.

3.2. Persönliche Hygiene

Neben dem Abstandsgebot sind folgende Hygiene-Standards einzuhalten.

- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (s. a.: www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)
Die Händehygiene ist besonders zu beachten
 - nach dem Betreten der Räume
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, und anderen, von der Allgemeinheit handberührten Flächen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - vor und nach dem Essen
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach dem Toilettengang
 - b. Händedesinfektion: Es wird empfohlen, die installierten Desinfektions-Spender zu nutzen (s. a.: www.aktion-sauberehaende.de).
 - c. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, besonders nicht die Schleimhäute berühren, also nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
 - d. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z. B. Handläufe, Türklinken, etc. nicht mit den Händen/ Fingern berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - e. Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen halten und wegrehen.
 - f. Es wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Am Platz können von der Seminarleitung begründete Ausnahmen verfügt werden

Alle Mitarbeiter und Dozenten halten sich an die Regeln und achten bei den Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

3.3. Seminarräume

Um während des Lehrgangsbetriebes den erforderlichen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten, müssen sich die Teilnehmer in den Stuhlreihen der Seminar-Räume weit genug auseinandersetzen. Hierzu werden auf dem Boden deutliche Markierungen für die vorgesehenen Sitzplätze angebracht. Die erste Stuhlreihe in den Räumen wird so weit abgerückt, dass ein Abstand zum Tisch der Dozentin von mehr als mind. 3 m gegeben ist. Die Lehrkraft steht hinter ihrem Tisch, so dass in Sprechrichtung der Lehrkraft mind. 5 m Abstand gewahrt bleiben. Die Seminarräume sind alle 20 Minuten intensiv zu lüften (Durchzug, Stoßlüften). Die verbrauchte Raumluft wird ständig mit einem Luftreiniger gefiltert.

3.4. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel werden von Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmenden personenbezogen verwendet. Bei den Unterschriftenlisten werden keine Schreibgeräte ausgelegt, sondern die Teilnehmenden darauf hingewiesen, ihre eigenen Stifte zu verwenden.

3.5. Sanitärräume

Zur Unterstützung einer wirksamen Handhygiene stehen in den Sanitärräumen ausreichend Flüssigseife (Desinfektionsseife) und Einmalhandtücher zur Verfügung. Informationen zum richtigen Händewaschen hängen in allen Sanitärräumen.

Das Abstandsgebot ist auch in den Sanitärräumen zu beachten.

3.6. Reinigung

Eine Flächendesinfektion in Bildungsstätten wird durch das RKI nicht empfohlen; eine gründliche Reinigung wird aktuell als ausreichend angesehen.

Vor Seminarbeginn erfolgt eine Komplettreinigung und Desinfektion durch das Reinigungsteam. In der Mittagspause erfolgt eine zweite Reinigung der Sanitärbereiche durch die Seminarbetreuung.

Aufgrund der aktuellen COVID-Pandemie werden folgende Zusatzleistungen mit den Reinigungskräften vereinbart:

- Flächenreinigung (Tische) in den Seminarräumen.
- Gründliche Reinigung und Desinfektion der häufig handberührten Flächen im Rahmen der Morgenreinigung:
 - Handläufe
 - Türklinken und Umgriffe der Türen
 - Griffe (z. B. an Fenstern und Schubladen)
 - Lichtschalter
 - Küchenzeile

4. Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen

Es wird sichergestellt, dass sich jeweils nur eine Fortbildungsgruppe in den Räumen befindet und dass vor dem Wechsel von Fortbildungsgruppen die Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge vollständig durchgeführt werden.

Um auch in den Pausen das Abstandsgebot einzuhalten, werden die Teilnehmenden gebeten, nacheinander und mit Abstand das Gebäude zu verlassen. Damit wird vermieden, dass sich zu viele Teilnehmende zeitgleich im Flur oder in den Treppenaufgängen aufhalten und die Sanitärräume aufsuchen. Damit sich keine Warteschlangen vor den Sanitärräumen bilden, sollen die Toiletten nach Bedarf auch während des Seminars einzeln aufgesucht werden.

5. Zutritt sonstiger betriebsfremder Personen

Der Zutritt sonstiger betriebsfremder Personen ist untersagt. In den Räumen finden während der Seminarzeiten kein Praxisbetrieb, keine anderen Veranstaltungen und kein Waren- oder Lieferverkehr statt.

6. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sein.

Die Teilnehmer erklären jeweils zu Beginn des Tages, dass bei Ihnen keine entsprechenden Symptome vorliegen. Das Seminar beginnt erst, wenn die von allen durch Unterschrift bestätigt wurde. Sollten während des laufenden Kurses entsprechende Symptome auftreten, werden Personen mit entsprechenden Symptomen sofort aufgefordert, umgehend das Gelände zu verlassen und zu Hause zu bleiben bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist.

Die Lehrkräfte und die Seminarbetreuung sind angehalten, auf entsprechende Symptome bei den Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu achten.

Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen identifiziert und ggf. über das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt.

Die Unterschriftsliste auf der Deckseite dient im Falle einer nachgewiesenen Infektion zugleich zusammen mit der Teilnehmerdatenliste des Veranstalters der Dokumentation zur Identifikation eventueller Kontaktpersonen gegenüber dem Gesundheitsamt. Allen Teilnehmenden ist diese potentielle Verwendung Ihrer Daten bekannt.